

**1. Name und vollständige Adresse:**

...  
...  
...

**2. Ausgeübter Beruf/Berufsausübung auf den von der Förderung betroffenen Flächen:**

Land- und Forstwirt im Haupt/Nebenerwerb

- ...
- ...
- ...

**3. Eigentümer folgender betroffenen- bzw. möglicherweise betroffenen Flächen:**

Liste der Eigentumsflächen Gemarkung, Flur, Flurstück:

- Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ...
- Gemarkung ..., Flur ..., Flurstück ...

...siehe auch **Auszug aus dem Katasteramt.**

**4. Bewirtschafter folgender betroffenen- bzw. möglicherweise betroffenen Flächen:**

- selbst, ... ha
- selbst, ... ha
- Pächter ..., Musterort, ... ha
- Pächter ..., ..., ... ha

**5. Art der land und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung der Flächen:**

- ,, ha Weideland und Mähwiesen für ...
- ,, ha Ackerland für ...zucht
- ,, ha alter Kiefernbestand aus 19...er Jahren
- ... ha neuer Eichenbestand seit ... (Umwandlung aus Acker)
- ... ha neuer Mischwald seit ... (Umwandlung aus ...)
- ... ha Ackerland im jährlichen Fruchtwechsel (Mais, Kartoffeln, Getreide)

**6. Bemerkung zu den bisher festgestellten förderbedingten Schäden:**

Wachstumsminderung in ... Forst

Eine ... Untersuchung an ... Eichen in ... zeigt, dass seit ... verminderte Jahresringe aufgebaut werden – siehe **Anlage ....**

**7. Sind Ertragsausfallschäden nach Ihrer Einschätzung bisher durch den Wasserverband angemessen reguliert worden?**

Ja/Nein.

**8. Nehmen Sie bisher an einer berufsständischen Ramenvereinbarung zur pauschalen Entschädigung von Ertragsausfallschäden in der Feldflur oder im Wald teil? Wenn Ja, soll dies so bleiben?**

Ja/Nein.

**9. Eigener derzeitiger Wasser- und Förderbedarf (z.B. Hausbrunnen zur Viehversorgung, künstliche Bewässerung Sonderkulturen):**

Ein alter Hausbrunnen zur ...

Ein zweiter Brunnen seit ..., um die ... bei Trockenheit zu beregnen.

Die Fördermengen liegen insgesamt unter ... m<sup>3</sup> pro Jahr.

**10. Evtl. Prognose zum eigenen künftigen Wasserbedarf:**

Anstieg bei zunehmender Trockenheit (Klimawandel) auf bis zu ... m<sup>3</sup> pro Jahr befürchtet.

**11. Besorgte/bereits eingetretene Schäden an Hofeichen (Umfang und Ort benennen):**

... Hofeichen von ... bis . cm Durchmesser in Brusthöhe. Hinzu kommen Buchen und Linden – siehe [Anlage ....](#)

In der letzten Trockenperiode von 2009 bis 2014 litten die Eichen unter vermehrtem Raupen- und schließlich Astfall. .

Bei Wegfall des kapillaren Aufstiegs durch vermehrte GW-Entnahmen z.B. durch die nahegelegenen Brunnen I (bei Koopmann, Oststraße), II (am Müllerweg), IV (Vogelpohl) im Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup werden die Bäume laut [Anlage ...](#) absterben.

Neben Windschutz wurden die Hofeichen auch als Blitzschutz angepflanzt: Wenn die Wurzeln im Trockenen liegen, entfällt auch dieser.

**12. Besorgte/bereits eingetretene Schäden an Gebäuden/baulichen Einrichtungen (insbes. Setzungen u. Schäden an Pfahlgründungen mit Ortsangabe):**

Gebäude ... aus den ...er Jahren stehen auf Streifenfundamenten, teilweise Findlingen. Die zentralen Stützständer/Feiler stehen auf isolierten Steinfundamenten. Der Untergrund ist teilweise bindig durch eingeschlossene Schluffe und Lehme, wie Grabungen/Bodenuntersuchungen ergeben haben – [Anlage ....](#)

Bei vermehrter GW-Entnahme wird der Unterboden im Absenkungsbereich durch Schrumpfungsprozesse brüchig, was dann zwangsläufig zu Setzungsschäden führen würde – [Anlage ....](#)

... wurde ... um/angebaut. Im Jahr ... führte dies zu einem Setzungsriss im Eingangsbereich des Haupthauses.

Bei Austrocknung des Unterbodens würden auch die Elektroerder nicht mehr richtig funktionieren, was zu Spannungs- und Blitzschäden führen kann.

Ich besitze Anteile am Lengericher Windpark nördlich der Brunnen im Wassergewinnungsgebiet. Der Windpark beginnt ca. 3 km nordöstlich von Brunnen IV; fast alle WEAs liegen in Bereichen, in denen kein oder ein nur sehr geringer Hemmer vorherrscht – siehe Anlagen 4.4 und 4.8 im Teil 2 der Antragsunterlagen. Nach Norden ausgedehnte Grundwasserabsenkungen würden die Standsicherheit der Windenergieanlagen gefährden.

### **13. Besorgte/bereits eingetretene Schäden an Biotopen, schutzwürdigen Bereichen, Oberflächengewässern etc.:**

Wald und Teichanlagen bei Ramingsmühle, welche ich ca. ...x je Woche/Monat zur Erholung aufsuche. Der Eichen- und Buchenwald zeigt bereits Schäden, welche bei vermehrter GW-Förderung zunehmen würden, sodass der Erholungswert verloren geht: Bereits bei den Pumpversuchen des Brunnen II im Jahre 1983 wurden deutliche Absenkungen nach nur 9 Tagen messbar: 7 m am Brunnen, 2 m bei der südlich gelegenen Grundwasser-Messstelle ML2-138 – **Anlage ....**

Die GW-Verhältnisse bei ML-201 an Ramingsmühle sind vergleichbar zu ML-138, d.h. bei den beantragten Dauerpumpversuchen sind weit größere Absenkungen in den unteren Grundwasserleitern zu vermuten, welche sich oben auswirken werden: 300m nordöstlich dieser Anlage fehlen nämlich sowohl der 1. wie auch der 2. Grundwasser-Hemmer, d.h. Absenkungen in den unteren Grundwasser-Leitern wirken sich mittelbar oben aus – siehe Anlagen 4.4 und 4.8 im Teil 2 der Antragsunterlagen.

Erholungsgebiet Saller See, welches ich ca. ...x je Monat/Jahr zur Erholung aufsuche. Diese Anlage befindet sich am Ostrand der Endmoräne zwischen Freren, Lengerich und Langen, welche offensichtlich seit der Erhöhung der Trinkwasser-Förderung in Grumsmühlen ab 2000 angezapft wird – siehe **Anlage ....** Die alten Quellen als Zulauf zum See, welche früher eine Fischteichkaskade gefüllt haben, sind mittlerweile versiegt.

Im Quellgebiet südwestlich des Sees ist der obere Grundwasser-Hemmer durchbrochen und der zweite Hemmer hast nicht vorhanden, also würde beim Abfluss des Tiefenwassers zum Brunnen I in Lengerich selbst das Niederschlagswasser in den Untergrund abgesaugt, sodass keinerlei Zulauf zum See mehr stattfinden würde. Die im Herbst 2016 berichteten Auswirkungen mit stinkender Algenblüte würden zum Dauerzustand werden – siehe NOZ-Bericht "Algen im Saller See" vom 16.09.2016.

### **14. Kenntnis von besonderen Gefahren-Problemlagen, die Auswirkungen auf die Wasserförderung haben könnten (z.B. Altlastenstandorte, wilde Müllkippen, Bodenkontaminationen):**

...

### **15. Vorhandensein von Informationen, die von Bedeutung für die Ermittlung des unbeeinflussten Grundwasserstandes von Bedeutung sein können (z.B. eigene Wasserstandsaufzeichnungen aus den vergangenen Jahrhunderten):**

...

### **16. Sonstige Angaben:**

Neben den vorgenannten Schäden befürchte ich auch einen Verlust der Pachteinahmen und des betrieblichen Verkehrswertes, wenn die durch fehlendes Grundwasser verursachten Ertragseinbußen sich vermehren oder besorgte Schäden eintreten.

Ich befürchte darüber hinaus einen Verlust der Kulturlandschaft, wenn nicht nur die eigenen, sondern auch die Hofeichen der umliegenden Gehöfte sterben. Wenn der Grafenwald am Ortsrand von Lengerich, die vielen Biotope und Teiche im gesamten Wassergewinnungsgebiet, sowie die

*Persönliche Betroffenheit im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren – ... / ...  
Pumpversuche im Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup*

ausgedehnten Wälder im Süden durch vermehrte Grundwasserförderung geschädigt bis zerstört würden. Dies hätte einen negativen Einfluss auf die eigene Gesundheit, denn aufgrund geringeren Blattwachses würde weniger CO<sub>2</sub> in Sauerstoff umgewandelt und die Luftreinigung würde vor allem in den Sommermonaten nachlassen.

Hierzu verweise ich auf den Einfluß der GW-Senkung auf die Schädigung von Stieleichen, wie sie im [http://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/waldbau/standort/fva\\_schaden\\_stieleiche/index\\_DE](http://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/waldbau/standort/fva_schaden_stieleiche/index_DE) beschrieben worden sind.

In den LBEG-Geofakten 15, Seite 3 Absatz links unten wird die Genehmigungsfähigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis thematisiert. Im Klartext bedeutet dieser Absatz:

*Nicht vollkommen auszuschließende nachteilige Einflüsse... stehen der ...Erlaubnis entgegen, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung feststellbar ist, ob und in welchem Maße die nachteiligen Wirkungen eintreten werden.*

Genau dies würde deutlich werden, wenn im Zuge der Exploration eine ernstgemeinte Beweissicherung in Bezug auf Land, Forst und Gebäuden durchgeführt werden würde.

**17. Schlussforderung:**

Da durch die beantragten Pumpversuche Grundwasser in beträchtlichem Maße entnommen würde und unsere Immobilie im Einzugsbereich mindestens der Brunnen I / II / IV ... liegt, lehne ich die Pumpversuche entschieden ab.

Zudem schließe ich mich der Forderung von Papst Franziskus an:

*„Der Begriff des Gemeinwohls bezieht auch die zukünftigen Generationen mit ein. (...) Ohne eine Solidarität zwischen den Generationen kann von nachhaltiger Entwicklung keine Rede mehr sein. (...) Die Umwelt ist in der Logik des Empfangens angesiedelt. Sie ist eine Leihgabe, die jede Generation empfängt und an die nächste Generation weitergeben muss.“*

*Enzyklika Laudato Si, S.138*

Musterort, den ...

unterzeichnet:

Anlagen:

- 1 – ...
- 2 – ...
- 3 – ...
- 4 – ...
- 5 – ...
- 6 – ...
- 7 – ...